

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/172

Fulenbach: Teilrevision des Elektrareglements

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Fulenbach unterbreitet mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 die Teilrevision des Elektrareglements zur Vorprüfung. Mit Schreiben vom 24. Januar 2013 reicht sie die von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2012 beschlossene Teilrevision zur Genehmigung ein (Protokollauszug vom 4. Dezember 2012).

2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist § 39 (Instandstellung der Hausinstallationen, periodische Kontrollen), welcher den heutigen Gegebenheiten angepasst wird. Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision des Elektrareglements wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.
- 3.2 Die Gemeinde Fulenbach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 Reglement

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**